

# Schutzkonzept der Jungschar Seerose

Basierend auf dem Schutzkonzept der JEMK



Céline Burger

14.3.2021

## 1. Grundsätzliches

Die Jungschar Seerose bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit in einer Gemeinschaft ihre Persönlichkeit zu entwickeln und zu stärken. Die Altersbandbreite der Teilnehmenden für Aktivitäten der JEMK reicht von etwa 6 Jahren bis zu 14 Jahren.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept der JEMK. Das Schutzkonzept für JEMK-Aktivitäten basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie Swiss Olympic erstellt wurden. Das Konzept soll die Wiederaufnahme von Jungschar Angeboten (ausgenommen Lager und Kurse mit Übernachten) ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Die hauptverantwortlichen Leitungspersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, den Teilnehmenden und deren Eltern/Erziehungsberechtigten sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortlichen von Räumlichkeiten).

## 2. Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Aktivitäten mit maximal 300 Personen unter Einhaltung eines Schutzkonzepts wieder erlaubt. Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den übergeordneten Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

1. Symptomfrei an die Aktivität
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

## 3. Symptomfrei an die JEMK-Aktivität

### 3.1. Krankheitssymptome

Teilnehmende (Kinder wie auch Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Jungscharnachmittagen teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.

Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Die Jungschar Seerose ist, sofern die Person an einer Aktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 3.2. Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen zur Risikogruppe (Anhang der "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)):

- Personen ab 65 Jahren
- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme an Jungscharnachmittagen ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme an Jungscharnachmittagen.

## 4. Gruppengrösse

- Es gibt keine Begrenzung der Gruppengrösse für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001). Es sind so viele Leitungspersonen zugelassen, wie auch ohne Einschränkungen dabei wären.
- Es werden nach Möglichkeit kleine und beständige Gruppen geführt.

## 5. Distanz halten

### 5.1. Während der Aktivität

Alle Jungschar-Nachmittage sind wenn immer möglich im Freien durchzuführen. Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) und die Maskenpflicht gelten grundsätzlich.

- Wo möglich ist die Distanz von 1.5m einzuhalten, ansonsten ist eine Maske zu tragen
- Drinnen ist eine Maske zu tragen
- Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit
- Spiel und Sport dürfen ohne Maske durchgeführt werden.

### 5.2. Vor- und nach der Aktivität

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen, wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten.

Vor und nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätort möglichst rasch verlassen. Allfällige Nachbesprechungen oder Auswertungen sollen über andere Kommunikationswege erfolgen.

Jüngere Kinder können von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu den Aktivitäten begleitet werden. Bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern/Erziehungsberechtigten zu Leitungspersonen eingehalten werden können. Zur Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten werden das Telefon und digitale Kommunikationsmittel empfohlen.

### 5.3. Sitzungen/Besprechungen

Sitzungen und Besprechungen unter Leitenden werden digital abgehalten.

### 5.4. Masken

Maskenpflicht gilt drinnen und draussen für alle. Ausnahmen sind wie folgt möglich:

- Bei sportlichen Aktivitäten
- Beim Essen und Trinken
- Für Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- Draussen, wenn der Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird.

## 6. Einhaltung der Hygieneregeln

### 6.1. Gründlich Hände waschen

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

### 6.2. Toiletten

Bei der Nutzung von Gemeinschaftstoiletten besteht vor und nach dem Toilettengang die Möglichkeit zum Händewaschen. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.

### 6.3. Verpflegung

In Innenräumen soll auf Verpflegung verzichtet werden. **Draussen ist Verpflegung möglich, das Essen soll dabei nicht geteilt oder gemeinsam zubereitet werden.**

### 6.4. Präsenzlisten

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen geführt. Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen diese 14 Tage aufbewahrt werden.

### 6.5. Kontakt zu anderen

Jungscharnachmittage finden grösstenteils draussen statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen

## 7. Verantwortliche Personen

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Hauptverantwortlichen der Jungschar (Céline Burger, 079 913 49 42). Die Jungschar Seerose bestimmt für jeden Jungschar-Nachmittag ein bis zwei Personen, welche

- innerhalb ihrer Jungschar die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

Wichtig: Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.

Die Jungscharleitungen sind weiter für eine stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht. Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die verantwortlichen Leitenden sollen deshalb nach Möglichkeit von den Coaches und weiteren Personen im Betreuungsnetzwerk unterstützt werden.

Alle Teilnehmende und Leitende halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

## 8. Kommunikation Schutzkonzept

Die Leitungspersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, Teilnehmenden und den Eltern sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortliche für Räumlichkeiten).